

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befetzten und der freien Kantone durch den Beschluß entstehen, da jene seiner Zeit von ihren Wahlversammlungen Entlassung erhalten könnten, diese nicht, bis in 2 Jahren. Kranke und unermögende Beamte werden durch diesen Beschluß zum großen Nachtheil des Vaterlands an ihren Stellen behalten. Man spricht von einem Contract; man muß also diesen Contract kennen, er kann Klauseln und Bedinge enthalten. Auch haben wir ja mehreren Direktoren ihre Entlassungen ertheilt, warum sollten wir dem Volk das Recht verweigern, das wir selbst ausüben? Wir sind mithin gar nicht im Widerspruch mit uns selbst. Die Wahlmänner werden vorläufige Männer seyn, die die Entlassung nur gestatten, wenn es ohne Gefahr für die Republik geschehen kann; den Beschluß annehmen, hiesse ungerechtes Mißtrauen in die Wahlcorps setzen.

Bay: Wer das Vaterland in der Noth verläßt, und seine Stelle in Augenblicken, wie die gegenwärtigen, niederlegt, der organisirt, so viel an ihm ist, die Anarchie, und begeht einen, ihn brandmarkenden Feigheitsact. Dieser Gedanke wird alle redlichen Beamten bei ihren Stellen behalten, und sie durch eine Proclamation dazu auffodern, würde wohl mehr wirken, als dieser Beschluß. Gäbe es dennoch schlechte, die abtreten wollen, so scheiden sie von uns; ihren Händen soll das Heil des Vaterlandes nicht anvertraut bleiben. Zu einem Zwangsgesetz aber kann ich nicht stimmen; es wäre entehrend für die öffentlichen Beamten, eingreifend in die Rechte der Wahlmänner, und ungerecht gegen viele Beamte. Er wünschte, die von Usteri vorgeschlagene Proclamation und ein Gesetz, daß alle, die ihre Stellen verlassen, keine rückständigen Gehalte mehr beziehen, und dagegen durch eine außerordentliche Finanzanstalt die Gehalte der bleibenden bald möglichst ganz oder zum Theil bezahlt werden sollen.

Genhard spricht für Verwerfung des Beschlusses.

Zulauf: Vor einem Jahr geschahen die Wahlen mitten in Unordnung und Verwirrung. Jeder mußte es für Pflicht halten, dem an ihn Geschehenen Rufe zu folgen. Wenn nun in der Folge Jemand überzeugt ward, die nöthigen Einsichten und Fähigkeiten für die Stelle, die ihm zuviel, nicht zu haben, so wäre es hart, wenn er dennoch dabei bleiben müßte; ich befinde mich — vielleicht der einzige — in diesem Fall, und halte es für Pflicht, meine Stelle niederzulegen, um besser ersetzt zu werden; ich erkläre, daß das ohne Feigheit oder Zaghaftigkeit geschieht.

Laflechere: Die Wahlversammlungen ernennen Repräsentanten nicht des Kantons, sondern

des ganzen Volks. Dies ist so oft hier wiederholt worden; wie wollte man nun die einzelnen Wahlversammlungen, die Repräsentanten der ganzen Nation zu entlassen, berechtigen; hiesse das nicht gerade eben die Souveränität des Volks verletzen, indem man sie einer kleinen Abtheilung desselben überträgt. Die Ungleichheit, von der die Majorität spricht, zwischen den Repräsentanten der freien und der occupirten Kantone würde gerade statt finden durch Verwerfung des Beschlusses, zu Gunsten der gegenwärtig freien Kantone. Die Resolution führt Gleichheit zwischen allen Repräsentanten ein. Der Beschluß ist den Umständen angemessen. Wir können gar nicht anstehen, einen so zweckmäßigen und nothwendigen Beschluß anzunehmen, der allen untergeordneten Behörden die Zusicherung giebt, daß die Glieder der obersten Behörden auf ihren Posten bleiben. Wenn er vermuthen könnte, die Annahme des Beschlusses würde nicht statt finden, so würde er eine geheime Sitzung verlangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Schaffhausen, 2. Sept. Heute früh ist das k. k. Infanterieregiment Manfredini, nebst noch einem andern, von der Armee bei Zürich kommend, durch unsere Stadt passirt; dagegen ist eine beträchtliche Anzahl russischer Kavallerie von verschiedener Art Truppen, nebst einem ansehnlichen Zug Artillerie aus Schwaben her, ebenfalls hierdurch nach der Gegend von Zürich, bei uns durchgezogen.

5. Sept. Vorgestern Nachmittag sind abermals durch unsere Stadt 2 russische Kavallerieregimenter, Dragoner und Husaren, nach der Gegend von Zürich durchpassirt. Das letztere zeichnete sich besonders durch die Schönheit der Mannschaft und der gelben Uniform aus. Heute Morgen ist ein k. k. Kürassierregiment von Zürich kommend, hier durch nach Schwaben zu der Armee des Erbherzogs abgegangen.

Zürich, 4. Sept. Die Truppen des General Hoge im Kanton Glarus haben durch die letzten Gefechte Einbuße erlitten, auch an Artillerie. Es ist aber schon andere Artillerie zu deren Ersatz hinzugekommen; auch hat ihm der russische Befehlshaber ein ungarisches Regiment und mehrere tausend Russen zu Hilfe geschickt; ingleichen mußte in der vergangenen Nacht die Legion Roverea, welche in den Dörfern um Zürich cantonirte, zu ihm aufbrechen. Nach Ankunft der russischen Kavallerie sollen, wie es heißt, die noch bei Zürich befindlichen k. k. Dragonerregimenter Koburg, Waldegg und Granitzers husaren gleichfalls sofort zu Hoge stoßen. Bei

Zürich und längst der Limmat bis zum Rhein sind nichts als kleine Neckereien vorgefallen. Kürzlich schossen die Franzosen auf einen kaiserl. russischen Stabsoffizier, der sich beim Reconosciren zu weit an ihre Vorposten wagte. Dieß veranlaßte die Kosaken von seiner Begleitung auf sie einzusprenken, und mehrere, ohne Pardon zu geben, niederzumachen. Bloß einem Chasseur ließen sie auf Vorbitte der Gränzerhusaren das Leben, mißhandelten ihn aber nachher noch in Zürich auf verschiedene Weise. Dieß soll dann Ursache gewesen seyn, daß die Franzosen einige Tage nachher 6 Kosaken, die sie abschnitten, gleichfalls niedermachten. Die Garnison von Zürich besteht aus einem russischen Grenadierregiment und einem Bataillon Zürchertruppen.

7. Sept. Bei den Fortschritten der Franzosen in Glarus ist das Hospital der Legion Roverea von Zürich nach Lindau geschafft worden, woran indeß diese Leute, die dort sehr gute Pflege fanden, höchst ungern giengen; viele die nur kriechen konnten, entwischten aus dem Lazareth und versteckten sich in der Stadt. Nach vielen Vorstellungen gab endlich der englische Gesandte nach, daß 38 der am schwersten Blessirten, deren Tod nach Zeugniß der Aerzte durch den Transport wahrscheinlich wäre herbeigeführt worden, bleiben durften.

Was in den Gebirgen kürzlich vorgegangen ist, läßt sich noch nicht näher angeben. Am 9ten August hatten die Franzosen den Glarner Kanton von 2 Seiten, über den Pregel Paß und von Lachen her, längs den Ufern der Linth mit großer Hartnäckigkeit angegriffen, und trotz des Widerstandes der Einwohner und des östr. Corps des Gen. Jellachich, welchen Hoze von der Seite von Uznacht unterstützte, nach einem 3 tägigen Besetzt am 31. Aug. erobert. Die Kaisers Infanterie zog sich über die hohen Berge, besonders über den Kerenzberg nach Wallenstadt, wobei sie Artillerie einbüßte, und Gen. Jellachich schlug sich mit der Cavallerie nach Uznacht durch, von da er durch einen grossen Umweg über Lichtensteig und durch das Rheinthal wieder zu seinem Corps kam. Das Regiment Bender soll besonders gelitten haben. — Neuern Nachrichten zufolge soll jedoch Jellachich schon wieder von Wallenstadt bis an den Kerenzberg vorgerückt seyn, wo er über Wassen mit dem Gen. Hoze eine Verbindung unterhält, der längs der Linth steht, und sein Hauptquartier noch zu Kaltbrunn hat. — Die kaiserl. Flotille liegt zu Rapperswil vor Anker, und Gen. Hoze hat izt nach Ankunft der russischen Cavallerie alle bisher noch bei Zürich gestandene k. k. Cavallerie, namentlich Koburg, Waldek und ein Grenz-Husarenregiment, ingleichen die Legion Roverea u. an sich

gezogen, so daß es den Franzosen genug zu schaffen machen würde, wann sie ihn aus seiner vortheilhaften Stellung an der Linth treiben wollten. In Zürich selbst ist man ungefehr in der alten Lage; man hört seltener von Neckereien der fränkischen Vorposten, vielmehr müssen sie sich izt in Acht nehmen, daß die Cosaken sie nicht aufheben, welches schon einigemal mit Erfolg versucht wurde. Doch ist es auch schon mißglückt, wenn die Franzosen, welche eines ihrer besten Chasseur-Regimenter an den Vorposten haben, sie in kleine Hinterhalte lockten. Wahrscheinlich ist izt das fränkische Lager auf Uetli und Albis schwach besetzt, da sie alle ihre Streitkräfte in den Gebirgen concentrirt haben; desto mehr Wachtfeuer machen sie, und alle Nächte gleicht ihr Lager einem chinesischen Laternenfeste. Das russische Lager im Sihlfeld macht einen schönen Anblick; die Zelte sind ganz neu, oben grün verziert, und größer als bei den Oestreichern. Hinter der Fronte haben die Offiziers die ihrigen, in regelmäßigen Distanzen, wobei man den Rang eines jeden nach dem Ort und der Größe der Zelte bestimmen kann. Die Vorposten haben wieder besondere Wachtzelte von beträchtlicher Größe, einer Einrichtung, die in dieser Art schwerlich bei einer andern Armee existirt. Die Cavallerie campiert auf den Klügeln, und zwar die Husaren in den von den kaiserl. Husaren verlassenen Strohhütten, die Kosaken aber in einer Art von niedrigen Hütten, in welchen ein Mensch bloß liegend Platz hat. Doch haben ihre Offiziers Zelte. — In Zürich ist die Fraumünsterkirche zum griechischen Gottesdienst eingerichtet, welcher täglich zweimal darin gehalten wird. Die Garnison der Stadt besteht hauptsächlich aus dem Grenadier-Regiment Sacken.

8. Sept. Von den Vorfällen in der innern Schweiz giebt es immer nur noch verworrene Berichte. Den 30. und 31. wurde von Uznacht bis Wallenstadt gefochten, an letztem Tag gieng es besonders hitzig her; dem Gen. Jellachich wurde damals ein Pferd unterm Leib erschossen, und den Gen. Hoze traf eine Kugel am Halse, welche aber von seiner Cravatte aufgehalten wurde, und ihm keinen weitem Schaden zufügte.

Grosser Rath, 24. Sept. Beschluß, der dem Direktorium 400,000 Franken für das Kriegsministerium bewilligt.

Senat, 24. Sept. Annahme des Beschlusses, welcher die Patentgebühren für Wirths- und Schenkhäuser festsetzt.

Annahme desjenigen, der verordnet, die Bittschriften und Zuschriften an alle Autoritäten der Republik sollen auf Stempelpapier geschrieben seyn.